

Landrat Marius Grossenbacher
Rosengasse 6
8755 Ennenda
und Mitunterzeichnende

Frau Landratspräsidentin
Regula N. Keller
Rathaus
8750 Glarus

Ennenda, 21.12.2023

Motion Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung reichen die Unterzeichnenden die folgende Motion zur Überweisung an den Regierungsrat ein.

Es soll ein Gesetz erarbeitet werden, das den Auftrag von Art. 22a der Kantonsverfassung zum Klimaschutz umsetzt.

Das Gesetz soll spätestens 2025 der Landsgemeinde vorgelegt werden.

Begründung

Im Jahr 2022 hat die Landsgemeinde den neuen Artikel 22a der Kantonsverfassung verabschiedet und damit den Klimaschutz in unsere Kantonsverfassung verankert. In den Ausführungen im Memorial der Landsgemeinde 2022 – welches den Stimmbürger:innen zur Meinungsbildung und als Entscheidungsgrundlage dient – wurde in einem eigenen Abschnitt unter der Bezeichnung „nachfolgende Gesetzgebung“ (Kapitel 7 auf Seite 181) aufgeführt, dass nach der Annahme des Verfassungsartikels eine Gesetzgebung zum Klimaschutz erarbeitet wird. Dies wird auch an verschiedenen weiteren Stellen im Memorial explizit erwähnt und ist darin klar umschrieben.

In der Jahresplanung 2023 war die Gesetzgebung zum Klimaschutz noch für die Landsgemeinde 2024 geplant. In der Jahresplanung 2024 wurde die Gesetzgebung zum Klimaschutz gestrichen. Dabei ist nicht ersichtlich, auf wann diese verschoben werden soll. Die Gesetzgebung zum Klimaschutz, welche der Stimmbevölkerung versprochen wurde, wird somit auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

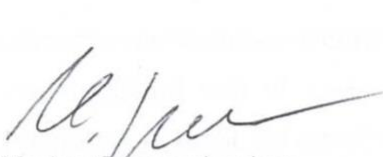
Der Regierungsrat hat im August 2023 beschlossen, dass eine Klimagesetzgebung auf einer kantonalen Klimastrategie aufbauen solle. Eine solche Strategie sei nun zu erarbeiten, bevor die gesetzliche Grundlage erlassen werden soll. Im Memorial wurde der Glarner Bevölkerung eine Gesetzgebung für die Umsetzung des Klimaschutzes versprochen und nicht eine Klimastrategie. Es ist unbestritten, dass es nebst dem Gesetz auch eine strategische Planung in Form einer Klimastrategie braucht. Diese kann jedoch die spezifische Rechtsgrundlage nicht ersetzen. Im besten Fall wird nebst dem Gesetz auch eine Strategie erarbeitet, damit die Instrumente bestmöglich aufeinander abgestimmt werden können. Der Regierungsrat verletzt mit seiner Entscheidung den Willen der Landsgemeinde, zögert die Umsetzung des Klimaschutzartikels unserer Kantonsverfassung und die Ausarbeitung einer beschlossenen nachfolgenden Gesetzgebung hinaus.

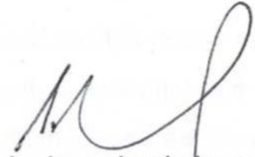
Zudem ist die Begründung für das Hinausschieben der Gesetzgebung zum Klimaschutz inhaltlich fraglich. Es besteht bereits eine umfassende Daten- und Wissensgrundlage, welche für die Erarbeitung einer kantonalen Gesetzgebung zum Klimaschutz herbeigezogen werden kann (bspw. die Daten der kantonalen Treibhausgasemissionen, die Daten des Bundes und die bereits bestehende Energieplanung 2035, welche bereits verschiedene Massnahmen beinhaltet).

Die Ausarbeitung einer kantonalen Gesetzgebung zum Klimaschutz und die damit verbundene Umsetzung des Auftrages der Landsgemeinde soll nicht weiter hinausgezögert und möglichst rasch – spätestens bis 2025 – umgesetzt werden.

Wir bitten den Landrat, unsere Motion zu überweisen und dem Regierungsrat den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Wir danken für die Unterstützung.

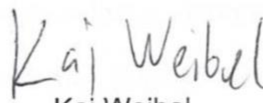
Mit freundlichen Grüssen


Marius Grossenbacher
Fraktionspräsident
Grüne / Junge Grüne


Andreas Luchsinger
Fraktionspräsident Die Mitte


Sabine Steinmann
Fraktionspräsidentin SP


Franz Landolt
Fraktionspräsident GLP


Kaj Weibel
Kaj Weibel


Gabriela Meier
Jud